

6606/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Großrazzia am 27.5.1999 gegen Drogendealer

„Seit einem Jahr liefen die Vorbereitungen zur „Operation Spring“, in den vergangenen Stunden schlugen 850 Beamte der Exekutive in Wien, Niederösterreich, Linz und Graz zu: Ein international agierende Drogenbande wurde zerschlagen, vorerst 80 Personen festgenommen und mehrere Kilo Suchtgift sichergestellt. Erstmals kam bei der Aktion der Lauschangriff zum Einsatz“, sagte Innenminister Karl Schlägl bei einer Pressekonferenz Ende Mai in Wien.

„Mehr als 80 % der Mitglieder der Gruppe sind Asylbewerber oder Personen ohne Aufenthaltsbewilligung in Österreich“, berichtete Schlägl. Aufgriffe erfolgten auch in Integrationsheimen. Die Amtshandlung unter Federführung des Sicherheitsbüros in Kooperation mit Einheiten des Innenministeriums, der Sicherheitsdirektionen Graz und Linz sowie der Kriminalabteilung Niederösterreich war die größte der vergangenen Jahre.

„Die grundlegenden Informationen gegen die Bande lieferten technische Observationen (Audio und Video). Mehrere hundert Personen wurden innerhalb von drei Wochen bei Suchtgiftgeschäften in Räumen beobachtet“, so Michael Sika, Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit. Die Aktion richtete sich nicht gegen Konsumenten und Kleindealer, sondern professionell agierende Händler. (So Standard Online - Dienst vom 27.5.1999) Zum gleichen Zeitpunkt gaben die Wiener Freiheitlichen in den Zeitungen Krone, Presse und Kurier je ein Inserat unter dem Titel „Machtlos gegen 1000 Nigerianer! und der Aufforderung an den Innenminister „Handeln Sie endlich, Herr Minister Schlägl!“, in Auftrag.

„Man kann ruhig sagen, dass die Bande versucht hat, den Rechtsstaat zu untergraben“, so der Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit Michael Sika. „Leider, das muss auch einmal deutlich gesagt werden, spielen da immer wieder verschiedene

verantwortungslose Medien und Anwälte mit“, führte der Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit weiter aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele von den Personen, die im Zuge der „Operation Spring“ verhaftet wurden und die sich zum Zeitpunkt der Verhaftung in Österreich aufhielten, befanden sich hier in Österreich, da ihre Abschiebung aufgrund des Non - Refoulement - Gebotes bzw aus anderen Gründen nicht möglich war?
2. Die Fernmeldeanlagen wievieler Personen wurden im Zuge der „Operation Spring“ über welchen Zeitraum überwacht?
3. Wieviele Personen, deren Fernmeldeanlage überwacht wurden, wurden in der Folge verhaftet?
4. Erstmals wurden technische Observationen mittels Audio und Video durchgeführt. Mehrere hundert Personen wurden innerhalb von drei Wochen beobachtet. Konkret wieviele Personen wurden mittels Audio und Video observiert?
5. Wieviele von diesen Personen wurden in der Folge verhaftet?
6. Wurden im Zuge der „Operation Spring“ Beratungsstellen bzw BeraterInnen oder Rechtsbeistände von Flüchtlingen, MigrantInnen mittels Audio und Video observiert?
7. Bei der Razzia waren offensichtlich nur die Fotografen und Journalisten der Kronenzeitung und des Kurier's anwesend. Ist es richtig, dass die Journalisten der Kronenzeitung und des Kurier's sowie deren Fotograf exklusiv von der gegenständlichen Razzia informiert wurden? Wenn nein, welche weiteren Medien samt Fotografen wurden noch eingeladen? Wenn ja, entspricht das der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ministeriums?
8. Wen meinte der Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit Michael Sika konkret mit „verantwortungslose Medien und Anwälte“?
9. Ist es herrschende Meinung der Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit, dass „verschiedene verantwortungslose Medien und Anwälte mit nigerianischen Drogenhändlern den Rechtsstaat unterwandern“?
10. Ist es auch geltende Ansicht Ihres Ministeriums, dass Anwälte, die Asylwerber und MigrantInnen oder Beschuldigte vertreten bzw verteidigen sowie Medien, die sich kritisch zu manchen Aktionen der Exekutive äußern, den Rechtsstaat unterwandern?

11. Die Sicherheitsbehörden sind nur im Dienste der Strafjustiz tätig. Wurden die Justizbehörden von der Pressekonferenz verständigt?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Was waren die Gründe für die Entscheidung, den ersten „großen Lauschangriff“ gegen schwarzafrikanische Drogendealer einzusetzen?
14. Wieviele Sicherheitsbeamte wurden bei der „Operation Spring“ für welchen Zeitraum eingesetzt?
15. Welche Menge an Suchtmittel welcher Art wurde nachweislich während des Überwachungszeitraumes umgesetzt?
16. Gegen wieviele Personen kommen bis heute sogenannte Zufallsfunde gemäß § 149h Abs 2 StPO als Beweismittel zur Anwendung?
17. Gegen wieviele Personen kommen bis heute sogenannte Zufallsfunde gemäß § 149c Abs 3 StPO als Beweismittel zur Anwendung?
18. Welche Unterlagen erhielt der Rechtschutzbeauftragte zur Prüfung und Kontrolle der Überwachungsmaßnahmen?